

An die Grundverkehrsbehörde



Land- oder forstwirtschaftlicher Grundverkehr - Antrag

Mit diesem Formular beantragen Sie die Genehmigung
eines Erwerbes oder die Zulassung als Bieter oder Bieterin nach dem
NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Antragsteller/Antragstellerin

Familienname

Vorname

Akad. Grad

Oder

Name/Bezeichnung

Rechtsform

Firmenbuchnummer

Straße

Hausnummer

bis

Stiege

Tür

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Fax

Vertretung

Name/Bezeichnung

- Vollmacht wurde erteilt
 liegt bei
 keine Vollmacht erforderlich
Begründung:
 keine Vollmacht erforderlich, da gesetzliche(r) Vertreter/in

Straße

Hausnummer bis Stiege Tür
PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Fax

Rechtsgeschäft

Es wird um grundverkehrsbehördliche Genehmigung zu folgendem (beabsichtigten) Rechtsgeschäft ersucht:

- Art des Rechtsgeschäftes Kaufvertrag
 Tauschvertrag
 Übergabsvertrag
 Schenkungsvertrag
 Pachtvertrag
 Einräumung des Fruchtgenussrechtes
 Einräumung des Nutzungsrechtes
 sonstige Rechtsgeschäfte

Zahl der Vertragsurkunde
(Beurkundungsregisterzahl oder G-Registernummer)

Geschäftszahl des Notariatsaktes

Datum des Rechtsgeschäftes oder beabsichtigtes Rechtsgeschäft

Zuschlagserteilung

Es wird um grundverkehrsbehördliche Genehmigung zu dem angeschlossenen Beschluss über die Zuschlagserteilung ersucht:

Erwerb im Versteigerungsverfahren Zwangsversteigerung
 freiwillige Feilbietung

Gericht

Gerichtszahl

Daten des/der Verkäufers/in, Verpächters/in, Bestandsgebers/in, Verpflichteten usw.

Familienname

Vorname

Akad. Grad

oder

Name/Bezeichnung

Rechtsform

Firmenbuchnummer

Vertretungsbefugtes Organ: Familienname

Vertretungsbefugtes Organ: Vorname

Vertretungsbefugtes Organ: Akad. Grad

Vertretungsbefugtes Organ: Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

bis

Stiege

Tür

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Fax

Nur ausfüllen, wenn Verpachtung vorliegt:

Der Verpächter oder die Verpächterin hat bereits

insgesamt ha verpachtet.

**Daten des/der Käufers/in, Pächters/in oder Bestandsnehmers/in,
Meistbietenden usw.**

Familienname

Vorname

Akad. Grad

Oder

Name/Bezeichnung

Rechtsform

Firmenbuchnummer

Betriebsnummer

Vertretungsbefugtes Organ: Familienname

Vertretungsbefugtes Organ: Vorname

Vertretungsbefugtes Organ: Akad. Grad

Vertretungsbefugtes Organ: Geburtsdatum

Straße

Hausnummer bis Stiege Tür

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Fax

Wenn Landwirteeigenschaft bereits vorliegt:

Angabe des jährlichen außerlandwirtschaftlichen Einkommens

Angabe des jährlichen landwirtschaftlichen Einkommens

Wenn Landwirteeigenschaft durch Erwerb erlangt wird:

Beiliegendes Betriebskonzept

Eigentums-, Bewirtschaftungsverhältnisse

Eigene land- und forstwirtschaftliche Liegenschaft
vor Abschluss des gegenständlichen Rechtsgeschäftes in ha

Hievon verpachtete Liegenschaften vor Abschluss
des gegenständlichen Rechtsgeschäftes in ha

Hievon zugepachtete Liegenschaften vor Abschluss
des gegenständlichen Rechtsgeschäftes in ha

Einheitswert des land- und/oder forstwirtschaftlichen Besitzers (nach dem
letzten rechtskräftigen oder bekannten Einheitswertbescheid) in Euro

Grundstücksdaten

Gemeinde

Katastralgemeinde

Grundstücksnummer

Widmung lt. Flächenwidmungsplan

- Grünland / Land- und Forstwirtschaft
- Grünland / land- und forstwirtschaftliche Hofstellen
- Grünland

Ausmaß in m²

- Kulturgattung
- Acker
 - Weingarten
 - Grünland
 - Wiese, Weide und Almen
 - Wald
 - Sonstige
 - Keine

Derzeitige tatsächliche Verwendung

Künftige Nutzung

Diverse Daten

Kaufpreis €

jährl. Pachtzins €

sonstige Gegenleistungen

Einheitswert €

Meistbot/Überbot €

Falls das/die vertragsgegenständliche(n) Grundstück(e) verpachtet ist(sind) oder ein Fruchtgenuss bzw. Nutzungsrecht vorliegt, werden folgende Daten über Art und Bewirtschafter angegeben:

- Art Pacht
 Fruchtgenuss
 Nutzungsrecht

Familienname

Vorname

Akad. Grad

Adresse

Postleitzahl / Ort

Telefon

Der Erwerber oder die Erwerberin nimmt eine Abgabenbefreiung gemäß § 37 Abs. 2 Ziffer 1 oder 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 in Anspruch und stellt unverzüglich einen Antrag auf Erlassung eines Feststellungsbescheides der Agrarbehörde. Der Erwerber oder die Erwerberin wird diesen Bescheid unaufgefordert der Grundverkehrsbehörde vorlegen.

Abgabenbefreiung ja nein

Beilagen

Bei einem bereits abgeschlossenen Rechtsgeschäft ist die Urkunde dem Antrag hinzuzufügen.

Bei beabsichtigtem Rechtsgeschäft ist der Entwurf der Urkunde samt Zustimmungserklärungen aller Vertragsparteien dem Antrag hinzuzufügen

Bei gerichtlicher Versteigerung ist der Gerichtsbeschluss über Zuschlagserteilung dem Antrag hinzuzufügen.

Bei freiwilliger Feilbietung ist das Protokoll über die Versteigerung dem Antrag hinzuzufügen.

Beigefügt werden:

- | | |
|---|--------------------------|
| Urkunde des Rechtsgeschäftes | <input type="checkbox"/> |
| Entwurf der Urkunde | <input type="checkbox"/> |
| Gerichtsbeschluss | <input type="checkbox"/> |
| Protokoll | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis über jährl. außerlandwirtschaftliche Einkommen | <input type="checkbox"/> |
| Betriebskonzept | <input type="checkbox"/> |
| Einkommenssteuerbescheide | <input type="checkbox"/> |
| Firmenbuchauszug | <input type="checkbox"/> |
| Gesellschaftsvertrag | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Dokumente | |

Zustellung

- Zustellung erwünscht per Fax
 Post
 E-Mail E-Mail Adresse

Erklärung

Die antragstellende Person ist in Kenntnis folgender Rechtsvorschriften:

§ 38 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007: Strafbestimmungen

- (1) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer
1. Anträge gemäß §§ 10, 22, 30 und 32 nicht fristgerecht stellt;
 2. im Antrag, im Verfahren oder in der eidesstattlichen Erklärung nach § 26 Abs.3 vorsätzlich unwahre oder unvollständige Angaben macht;
 3. Umgehungshandlungen nach den §§ 4 Abs. 2, 5 Abs. 2, 17 Abs. 2 und 18 Abs. 2 setzt oder auf andere Weise unerlaubt dieses Gesetz umgeht;
 4. ein Grundstück nutzt, obwohl die erforderliche Genehmigung nicht erteilt wurde;
 5. die in Entscheidungen über die Erteilung der grundverkehrsrechtlichen Genehmigung oder Bieterbewilligung vorgeschriebenen Auflagen nicht erfüllt (§ 36).
- (2) Die Verfolgungs- und Strafbarkeitsverjährung beginnt im Falle des Abs. 1 Z. 1 mit der Einbringung des Antrages, sonst mit der Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes.
- (3) Der Versuch ist strafbar.
- (4) Sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 21.800,-, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 3 Wochen zu bestrafen.

Die wissentliche Verwendung einer inhaltlich unrichtigen Urkunde (Lugurkunde) stellt eine gerichtlich strafbare Handlung dar und könnte den strafrechtlichen Tatbestand der Fälschung eines Beweismittels nach § 293 Strafgesetzbuch verwirklichen.

Ich (Wir) beantrage(n) daher

- die Genehmigung eines Rechtsgeschäftes gemäß § 6 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
- die Genehmigung einer Zuschlagserteilung gemäß § 30 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
- die Zulassung als Bieter oder Bieterin gemäß § 31 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
- die Genehmigung eines Überbotes gemäß § 32 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007
- die Genehmigung des Erwerbs durch freiwillige Feilbietung gemäß § 34 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007

, am

.....
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin